



T A G E S O R D N U N G

11. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Montag, 11.11.2019, 16:30 Uhr

Ort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Für die Vorbesprechungen stehen im 6. Stock der SPD das Büro des Senators, der CDU der Besprechungsraum und im 7. Stock den weiteren Fraktionen der Seminarraum hinter dem Sitzungssaal zur Verfügung.

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 09.09.2019	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1.	Sachstand - Nördliche Wallhalbinsel	
3.2.2.	Sachstand - Anschluss des Gewerbegebietes Kronsfordter Landstraße an die öffentliche Kanalisation <i>Hierzu sind Herr Dr. Verwey (Entsorgungsbetriebe) und Herr Dr. Bruns (KWL GmbH) anwesend.</i>	
3.2.3.	Sachstand - Neugestaltung Travepromenade <i>mündlich durch Herrn Kirchhoff</i>	
3.2.3.	Sachstand – „Haus der Retter“ auf dem Priwall <i>mündlich durch Herrn Kirchhoff</i>	
3.3.	WiA & KBT-A - Sitzungstermine 2020 <i>Übersicht ist der Einladung beigelegt</i>	
3.4.	Anfrage des Ausschussmitglieds Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Travemünder Woche - Landprogramm 2020	VO/2019/08179

3.5.	Anfrage AM Klix: "Wirtschaftliche Chancen von Verkehrs-, Energie- und Agrarwende"	VO/2019/08184
3.6.	Anfrage des Ausschussmitglieds Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswertung der Situation am Grünstrand Travemünde	VO/2019/08223
	<i>Hierzu liegt unter 4.1. ein Bericht der Verwaltung vor.</i>	
3.7.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	Klare Regelung für den Grünstrand - Ergebnisbericht Saison 2019	VO/2019/07212-01
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018	VO/2019/08013
5.2.	Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 95 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen	VO/2019/08231
5.3.	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde	VO/2019/08255
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 09.09.2019	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Verkauf einer Grundstücksfläche in Lübeck-Travemünde, Travemünder Landstraße	VO/2019/08126
13.2.	Verkauf von Wohnungseigentum in der Lübecker Innenstadt	VO/2019/08256
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

11. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 11.11.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Nichtöffentlicher Teil:

13.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Lerchenweg	VO/2019/07886
	<i>Tischvorlage!</i>	



SITZUNGSTERMINE 2020

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

im Verwaltungszentrum Mühltor (Haus Trave – Großer Sitzungssaal 7. OG), Kronsfordor Allee 2-6, 23560 Lübeck

Monat	Turnus (2. Mo. im Monat)	Anmerkungen und zu berücksichtigende Termine	Sitzung (Montag, 16.30 Uhr)	Abgabe (bis 15.00 Uhr)
Januar	13.01.2020	Weihnachtsferien 23.12.2019 bis 06.01.2020	13.01.2020	Fr., 20.12.2019
Februar	10.02.2020	Keine	10.02.2020	Mo., 27.01.2020
März	09.03.2020	Keine	09.03.2020	Mo., 24.02.2020
April	13.04.2020	Osterferien 30.03. bis 17.04.2020	Entfällt	-
Mai	11.05.2020	Keine	11.05.2020	Mo., 27.04.2020
Juni	08.06.2020	Keine	08.06.2020	Mo., 25.05.2020
Juli	13.07.2020	Sommerferien 29.06. bis 08.08.2020	Entfällt	-
August	10.08.2020		10.08.2020	Mo., 27.07.2020
September	14.09.2020	Keine	14.09.2020	Mo., 31.08.2020
Oktober	12.10.2020	T. d. Dt. E. 03.10.2020, Herbstferien 05. bis 17.10.2020	Entfällt	-
November	09.11.2020	Keine	09.11.2020	Mo., 26.10.2020
Dezember	14.12.2020	Weihnachtsferien 21.12.2020 bis 06.01.2021	14.12.2020	Mo., 30.11.2020

= 9 Sitzungen

Für die Anmeldung von TOP nach Ablauf der Abgabefristen ist eine Rücksprache mit der Geschäftsführung per Telefon oder E-Mail erforderlich!
Die Unterlagen sind ergänzend zu ALLRIS in 4-facher Ausfertigung in Papierform, geheftet und gelocht mit blauem Deckblatt einzureichen.
Zusätzliche TOP nach bereits erfolgter Ladung sind nur noch über eine Nachtragstagesordnung im Wege der Dringlichkeit möglich.

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 09.09.2019	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	17:50 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Bernhard Simon- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
Dr. Axel Flasbarth- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Lars Lehrke- Die Unabhängigen		
Dr. Marek Lengen- SPD		Vertretung für: Frau Schopenhauer
Peter Reinhardt- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Sebastian Kai Ising- Die Linke		
Harald Klix- FREIE WÄHLER & GAL		
Lars Küther- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sonja Lengen- SPD		Vertretung für: Herrn Evers
Rüdiger Longuet- CDU		Vertretung für: Herrn Krause
Kim Carolin Nehrhoff- FDP		
Tim Alexander Reclam- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Grädner
Henning Schumann- CDU		

Verwaltung	
Piroska Csösz- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Marina Köhn- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Ralf Kuschmierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Senator Sven Schindler- FB 2 Wirtschaft und Soziales	
Katrin Sinner- 2.280.5 Stiftungsverwaltung	
Protokollführung	
Heike Blankenburg- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-8)
Beiratsmitglieder	
Jürgen Cladow- Seniorenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Ulrich Krause- CDU	abwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Anka Grädner- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
Gabriele Schopenhauer- SPD	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Christoph Evers- SPD	abwesend
N. N.- AfD	Rücktritt
Beiratsmitglieder	
Christian Bauersachs- Seniorenbeirat	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
2.	Niederschrift Nr. 9 vom 12.08.2019 - öffentlicher Teil
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung
3.3.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07148
3.4.	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge Vorlage: VO/2019/07278
3.5.	AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte Vorlage: VO/2019/07550
3.6.	Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle Vorlage: VO/2019/07703
3.7.	Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde Vorlage: VO/2019/07818
3.8.	Neue Anfragen
3.8.1.	Anfrage des AM Dr. Eymer (CDU): Anschluss des Gewerbegebietes Kronsforders Allee an die öffentliche Kanalisation
4.	Berichte
4.1.	Quartalsbericht II / 2019 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2019/08012

5.	Beschlussvorlagen
5.1.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-WS-VT für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: VO/2019/07966
5.2.	Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2019/07664
5.3.	Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 20.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland (Kinderreisbahn) im Jahr 2019 Vorlage: VO/2019/07941
5.4.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland im Jahr 2019 Vorlage: VO/2019/07942
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
6.1.	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten Vorlage: VO/2019/07335
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
7.1.	Antrag AM Krause (CDU), AM Schopenhauer (SPD) und AM Reinhardt (SPD): Kostenloser ÖPNV zur TW Vorlage: VO/2019/08058
8.	Verschiedenes
12.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die sonstigen anwesenden Gäste.

zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern

Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der stellvertretende Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

a) Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, die TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.5. AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte
VO/2019/07550

3.6. Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle
VO/2019/07703

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

6.1. FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten
VO/2019/07335

gemeinsam unter TOP 6.1. zu behandeln.

b) Der stellvertretende Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu **a)** einstimmig, die Tagesordnungspunkte
3.5., 3.6. und 6.1. gemeinsam unter TOP 6.1. zu behandeln.
(14 Ja-Stimmen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu **b)** einstimmig, die Tagesordnungspunkte
9. bis 11. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 2 Niederschrift Nr. 9 vom 12.08.2019 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten
Fassung zur Kenntnis.*

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Zum Thema „**Bauvorhaben an der Wasserkunst**“ trägt Herr Senator Schindler vor, dass die sichtbare Verzögerung beim Baufortschritt aufgrund von Problemen des Bauherrn mit dem Generalunternehmer eingetreten ist. Die Probleme sind nunmehr ausgeräumt, das Projekt soll bis Herbst 2020 fertiggestellt sein.

Zu der Anmerkung von Frau Grädner in der letzten Sitzung bezüglich des **ehemaligen ALDI-Grundstücks im Hochschulstadtteil** weist Herr Senator Schindler darauf hin, dass es sich um Privateigentum handelt und die Hansestadt Lübeck daher keinen aktiven Einfluss auf den Zustand von Grundstück und Gebäude nehmen kann. Positiv sei jedoch zu bewerten, dass der Bauantrag zwischenzeitlich beschieden ist und der Neubau des geplanten Studentenwohnheims somit beginnen kann.

Herr Reinhardt bittet in der nächsten Sitzung um einen **Sachstandsbericht zum Thema nördliche Wallhalbinsel**.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

**zu 3.3 AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte
Vorlage: VO/2019/07148**

Anfrage:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevanten Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?

Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.

Die Antworten der Verwaltung auf die von Herrn Dr. Flasbarth aufgeworfenen Zusatzfragen aus der letzten Sitzung liegen in schriftlicher Form vor und sollen dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt werden. Frau Kempke fragt, ob die Antworten nicht dem öffentlichen Teil der Niederschrift beigelegt werden können.

Anmerkung der Protokollführung:

Nach erfolgter Prüfung können die Antworten (und Anlagen) der Abteilung Stadtentwicklung im öffentlichen Teil erfolgen und lauten wie folgt:

Beinhalten die in VO/2019/07817 angegebenen Erhebungsergebnisse der CIMA für die sortimentsspezifischen Verkaufsflächen des CITTI-Parks die Flächen des CITTI-Verbrauchermarktes? Wie hoch sind diese jeweils?

Die in der Vorlage VO/2019/07817 aufgeführten Erhebungsergebnisse beinhalten die Verkaufsflächen des CITTI- Verbrauchermarktes.

Können die Rohdaten der CIMA dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Die durch die CIMA ermittelten sortimentsspezifischen Verkaufsflächen des CITTI- Verbrauchermarktes können dem beigelegten Einzeldatensatz der CIMA-Erhebung (Anlage Ia und Ib) entnommen werden.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.*

Anfrage:

Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbauverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?
- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

Herr Senator Schindler teilt mit, dass aufgrund der nach wie vor angespannten personellen Situation im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften die Beantwortung der Anfrage vor Ende des Jahres nicht möglich ist. Hierzu sprechen Herr Dr. Flasbarth und Frau Csösz.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, den Punkt auf die Sitzung im Dezember zu vertagen.

Eine Frage von Herrn Lehrke wird von Frau Csösz beantwortet.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die Sitzung im Dezember zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)

zu 3.5 AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte Vorlage: VO/2019/07550

Anfrage:

In der Diskussion um die Zukunft der Lübecker Wochenmärkte ist der Vorschlag gemacht worden, in der Innenstadt eine Markthalle einzurichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.

Wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Umsetzung dieser Idee ein?

Die gemeinsame Beratung erfolgte unter dem TOP 6.1. der Tagesordnung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die TOP 3.5., 3.6.
und 6.1. auf die Sitzung im
Januar 2020 zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 3.6 Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle Vorlage: VO/2019/07703

Die gemeinsame Beratung erfolgte unter dem TOP 6.1. der Tagesordnung.

Anfrage:

Ergänzend zu der Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Eymer zur Zukunft der Lübecker Wochenmärkte (Vorlage - VO/2019/07550) möge die Verwaltung mögliche Standorte für eine Markthalle in der Innenstadt aufzeigen - differenziert nach

- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden,*
- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden und auf/in denen eine solche Markthalle entstehen könnte.*

Darüber hinaus möge die Verwaltung attraktive Standorte mit Entwicklungspotenzial in diesem Segment auch außerhalb der Innenstadt aufzeigen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die TOP 3.5., 3.6.
und 6.1. auf die Sitzung im
Januar 2020 zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 3.7	Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschuttsatzung für Travemünde Vorlage: VO/2019/07818
---------------	---

Anfrage:

In jüngerer Zeit scheint es in (der Altstadt von) Travemünde vermehrt zu Umwandlungen von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen zu kommen (z.B. Fehlingstr., Nordmeerstr., Schwedenstr.), wodurch reguläre Bewohner vertrieben werden und der Charakter des Ortes sich merklich wandelt.

Dazu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:

- 1. Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?*
- 2. Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?*
- 3. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?*
- 4. Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschuttsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?*

Herr Dr. Flasbarth teilt mit, dass die Anfrage zwischenzeitlich auch dem Bauausschuss entgegengebracht wurde und weist darauf hin, dass ein Teil der Anfrage vom KBT zu beantworten sei.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
bis zum Vorliegen der Antwort aus
der Bauverwaltung zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 3.8	Neue Anfragen
---------------	----------------------

zu 3.8.1	Anfrage des AM Dr. Eymer (CDU): Anschluss des Gewerbegebietes Kronsfordter Allee an die öffentliche Kanalisation
-----------------	---

Herr Dr. Eymer thematisiert die Problematik um den Anschluss des Gewerbegebietes Kronsfordter Allee an die öffentliche Kanalisation und bittet hierzu um Erläuterungen. Herr Senator Schindler schlägt vor, zu diesem Thema einen Vertreter der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH zur nächsten Sitzung einzuladen. Herr Simon bittet hierzu auch die Entsorgungsbetriebe Lübeck mit einzuladen.

Herr Dr. Flasbarth bittet in diesem Rahmen um Erläuterungen der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH zum aktuellen Sachstand bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete.

zu 4	Berichte
-------------	-----------------

zu 4.1	Quartalsbericht II / 2019 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2019/08012
---------------	---

Eine Frage von Herrn Lehrke zu den Grundlagen für die im Bericht dargestellten Hochrechnungen wird von Frau Köhn beantwortet.

Herr Dr. Flasbarth merkt an, dass sich die Erhöhung der Übernachtungszahlen deutlich bei den Umsatzerlösen niederschlagen müsste und stellt eine Frage zur touristischen Entwicklung. Herr Kirchhoff weist darauf hin, dass sich die Bettenzahl bei den gewerblichen Vermietern durch Waterfront und Aja-Resort annähernd verdoppelt hat, wodurch ein entsprechender Anstieg des Kurabgabeaufkommens erwartet wird. Gleichzeitig steigt jedoch der Aufwand bei der Unterhaltung der vorhandenen touristischen Infrastruktur. Diese muss darüber hinaus nachziehen, er bittet deshalb um rege Beteiligung an der Fortschreibung des touristischen Entwicklungskonzepts (TEK).

Eine Frage von Frau Kempke zur Ausstattung der Wohnmobilparkplätze wird von Herrn Kirchhoff beantwortet.

Herr Dr. Flasbarth möchte wissen, ob durch das Wachstum des neu entstandenen Übernachtungsangebotes die Auslastung des bestehenden Angebotes zurückgegangen ist. Herr Kirchhoff erläutert, dass durch die neuen Übernachtungsmöglichkeiten eine Bereinigung bei dem bisherigen Bettenbestand stattfindet und dadurch möglicherweise ältere Ferienwohnungen wieder in Dauerwohneinheiten umgewandelt werden.

Eine Frage von Herrn Lehrke zur Entwicklung der Umsatzerlöse wird von Herrn Kirchhoff beantwortet. Es solle in den Quartalsberichten lediglich dargelegt werden, ob eine Abweichung von dem Planziel zu erwarten ist. Hierzu sprechen Herr Lehrke und der stellvertretende Vorsitzende. Herr Dr. Flasbarth merkt an, dass der Kurbetrieb sehr konservativ geplant hat. Hierzu spricht der stellvertretende Vorsitzende.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 5.1	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-WS-VT für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: VO/2019/07966
---------------	---

Unter Hinweis auf die feuerpolizeilichen Maßnahmen im HGH fragt Herr Schumann, ob auch bei den anderen Stiftungen für derartige Maßnahmen Mehraufwand entstehen wird. Hierzu spricht Herr Senator Schindler. Frau Sinner verweist auf Seite 64 der Vorlage. Dort ist aufgeführt, wo genau und in welcher Höhe Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Eine Frage von Herrn Dr. Lengen zur Stiftung St. Johannis Jungfrauenkloster wird von Frau Sinner beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2020** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.392.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.717.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	324.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.309.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.222.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	179.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	240.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

5.800 EUR

II.

- | | | |
|---|---|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 | Stelle |

3. für die Westerauer Stiftung

I.

- | | | |
|--|--------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 12.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.400 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 1.200 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

4. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 576.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 535.400 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 40.600 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 575.500 | EUR |

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	444.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.000	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	539.900	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	446.400	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	429.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.400	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.141.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.480.500	EUR

einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	338.600	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.141.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.140.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	435.300	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2019/07664

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	3.200.000
die Aufwendungen	Euro	4.200.000
die Verlustzuweisung	Euro	1.000.000

1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	1.840.000
die Auszahlungen	Euro	1.840.000

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite
für Investitionsförderungs-
maßnahme auf

Euro 0

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf

Euro 0

2.3 der Höchstbetrag der
Kassenkredite auf

Euro 800.000

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 5.3 Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 20.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland (Kindereisbahn) im Jahr 2019
Vorlage: VO/2019/07941**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für die Kindereisbahn des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2019 in Höhe von 20.000,00 EUR wird angenommen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 5.4 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für das Weihnachtswunderland im Jahr 2019
Vorlage: VO/2019/07942**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 80.000,00 EUR für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2019 wird angenommen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 6.1	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten Vorlage: VO/2019/07335
---------------	---

Gemeinsame Beratung der TOP 3.5., 3.6. und 6.1.:

Auf Frage des stellvertretenden Vorsitzenden berichtet Herr Senator Schindler von dem inzwischen stattgefundenen Gespräch mit den Wochenmarkthändlern. Nach einer Präsentation der bestehenden Wochenmarktf Flächen wurden Wünsche und Ideen der Wochenmarkthändler erfragt sowie die vorliegenden Anträge und Anfragen vorgestellt, so auch zum Thema Markthalle. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass sich eine kleinere Arbeitsgruppe der Wochenmarkthändler mit dem Zukunftskonzept der Lübecker Wochenmärkte beschäftigen wird. Herr Dr. Flasbarth regt an, in diesem Rahmen die Wochenmärkte einiger Großstädte zu betrachten, um Anregungen für die Lübecker Märkte zu gewinnen.

Herr Senator Schindler bittet, die Punkte 3.5., 3.6. und 6.1. bis zur Vorlage des Entwurfs des neuen Wochenmarkt-Konzeptes zurückzustellen. Herr Reinhardt weist darauf hin, dass die Prüfung des Vorschlages Markthalle von der Verwaltung vorgenommen werden muss. Weiterhin sprechen der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Flasbarth, Herr Schindler und Frau Czösz.

Da mit der Fertigstellung des Konzeptentwurfs nicht vor Jahresende zu rechnen ist, schlägt der stellvertretende Vorsitzende vor, die Punkte 3.5., 3.6. und 6.1. auf die Sitzung im Januar 2020 zu vertragen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die TOP 3.5., 3.6.
und 6.1. auf die Sitzung im
Januar 2020 zu vertragen
(14 Ja-Stimmen)*

zu 7	Anträge von Ausschussmitgliedern
-------------	---

zu 7.1	Antrag AM Krause (CDU), AM Schopenhauer (SPD) und AM Reinhardt (SPD): Kostenloser ÖPNV zur TW Vorlage: VO/2019/08058
---------------	---

Herr Dr. Flasbarth begrüßt den Antrag grundsätzlich, kritisiert jedoch die Beschränkung auf den Zeitraum der Travemünder Woche und stellt folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag:

Der Bürgermeister möge prüfen, wie es möglich ist, den ÖPNV ganzjährig zu stärken, um den Individualverkehr innerhalb von und nach Travemünde zu reduzieren. Dabei sollen Möglichkeiten eines kostenlosen ÖPNV in der Zeit der Travemünder Woche in 2020 für Touristen und Einheimische geprüft werden, sowie die ganzjährige Reduzierung der Fahrpreise (Einzelverkauf und Zeitkarten) und eine Erhöhung der Taktfrequenz tagsüber und insbesondere am Wochenende an den Tagesrandzeiten von und nach Travemünde erörtert werden.

Zu dem Antrag spricht der stellvertretende Vorsitzende. Herr Reinhardt spricht sich für den ursprünglichen Antrag aus. An einer weiteren Diskussion beteiligen sich Herr Dr. Lengen, Herr Schumann und Herr Dr. Eymer, der sich ebenfalls für den ursprünglichen Antrag ausspricht.

Herr Senator Schindler verweist auf das Mobilitätskonzept, welches in der morgigen Sitzung des Hauptausschusses zur Beratung ansteht. Er schlägt vor, den Antrag mit in das Verfahren zum Mobilitätskonzept zu geben. Weiterhin sprechen Herr Reinhardt, Herr Dr. Flasbarth, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Eymer, Herr Dr. Lengen und Herr Ising. Herr Dr. Flasbarth rügt einige Bemerkungen von Herrn Reinhardt ihm gegenüber als unangemessen.

Der stellvertretende Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Änderungs-/Ergänzungsantrag.

Sodann bittet der stellvertretende Vorsitzende um Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

Antrag:

Der Bürgermeister möge prüfen, wie es möglich ist, den ÖPNV während der Travemünder Woche zu stärken, um den Individualverkehr innerhalb von und nach Travemünde zu reduzieren. Dabei sollen Möglichkeiten eines kostenlosen ÖPNV in der Zeit der Travemünder Woche für Touristen und Einheimische geprüft werden, sowie die Erhöhung der Taktfrequenz von und nach Travemünde erörtert werden.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
lehnt den Änderungs-/Ergänzungsantrag mehrheitlich ab.
(5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an.
(13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)*

zu 8 Verschiedenes

Herr Cladow regt an, der Ausschuss möge zweimal jährlich in Travemünde tagen. Hierzu spricht der stellvertretende Vorsitzende.

Frau Nehrhoff bittet darum, dass Herr Bergmann (uba GmbH) und Herr Schärffe (LYC) in einer der kommenden Sitzungen über die **diesjährige Travemünder Woche berichten** mögen. Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

Der stellvertretende Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der stellvertretende Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.*

zu 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlussvorlagen und Berichte behandelt wurden und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 1. Oktober 2019

gez. Bernhard Simon

Bernhard Simon
Vorsitzende/r

gez. Heike Blankenburg

Heike Blankenburg
Protokollführung

Anzahl	Stadtteil	Lage	Straße	HN	Name	Branche	Sortiment	Fläche	VKF gesamt
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		1 Nahrung und Genussmitt	600	730
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		4 Drogerien, Parfümerien	45	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		5 Schnittblumen	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		6 Oberbekleidung	25	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		15 Zoobedarf	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		19 Glas, Porzellan, Keramik	25	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		21 Elektrogeräte, Leuchten	25	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Aldi		33 Zeitschriften (Kiosk-Sortir	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Anna / Pur		6 Oberbekleidung	140	165
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Anna / Pur		10 Schuhe	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Anna / Pur		25 Uhren, Schmuck	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Anna / Pur		26 Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Apollo Optik		24 Optik	100	100
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Arko		1 Nahrung und Genussmitt	35	35
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	B.O.C.		28 Fahrräder	1500	1530
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	B.O.C.		9 Sportartikel	30	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Bijou Brigitte		25 Uhren, Schmuck	70	70
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Blume 2000		5 Schnittblumen	85	85
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Camp David /		6 Oberbekleidung	260	290
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Camp David /		10 Schuhe	15	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Camp David /		26 Lederwaren	15	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	CB Mode Mat		6 Oberbekleidung	2640	2700
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	CB Mode Mat		7 Wäsche, Strümpfe, sonst	30	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	CB Mode Mat		26 Lederwaren	30	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		1 Nahrung und Genussmitt	5750	8400
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		4 Drogerien, Parfümerien	515	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		6 Oberbekleidung	250	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		7 Wäsche, Strümpfe, sonst	40	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		8 Heimtextilien, Kurzwaren	45	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		10 Schuhe	30	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		12 Bücher	35	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		13 Schreibwaren	110	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		14 Spielwaren/Hobby/Baste	220	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		15 Zoobedarf	75	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		18 Eisenwaren, Hausrat, Ba	100	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		19 Glas, Porzellan, Keramik	880	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		21 Elektrogeräte, Leuchten	220	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		26 Lederwaren	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		29 Kfz-Zubehör	30	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		30 Informationstechnologie	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti		33 Zeitschriften (Kiosk-Sortir	80	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz		CITTI Tankste		1 Nahrung und Genussmitt	10	20
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz		CITTI Tankste		29 Kfz-Zubehör	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz		CITTI Tankste		33 Zeitschriften (Kiosk-Sortir	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Citti-Kiosk		33 Zeitschriften (Kiosk-Sortir	35	35
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Colloseum		6 Oberbekleidung	280	330
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Colloseum		7 Wäsche, Strümpfe, sonst	15	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Colloseum		10 Schuhe	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Colloseum		25 Uhren, Schmuck	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Colloseum		26 Lederwaren	15	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Cosmo		4 Drogerien, Parfümerien	40	40
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Cubus		6 Oberbekleidung	250	300
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Cubus		7 Wäsche, Strümpfe, sonst	50	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Dänisches Be		8 Heimtextilien, Kurzwaren	320	470
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Dänisches Be		16 Möbel	90	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Dänisches Be		19 Glas, Porzellan, Keramik	60	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Das Futterha		15 Zoobedarf	415	415
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Deichmann		10 Schuhe	450	480
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Deichmann		7 Wäsche, Strümpfe, sonst	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Deichmann		26 Lederwaren	25	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Depot		19 Glas, Porzellan, Keramik	355	380
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Depot		1 Nahrung und Genussmitt	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Depot		8 Heimtextilien, Kurzwaren	15	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Depot		14 Spielwaren/Hobby/Baste	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	dm		4 Drogerien, Parfümerien	420	560
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	dm		1 Nahrung und Genussmitt	70	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	dm		6 Oberbekleidung	20	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	dm		15 Zoobedarf	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	dm		19 Glas, Porzellan, Keramik	20	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	dm		23 Foto und Zubehör	20	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Douglas		4 Drogerien, Parfümerien	245	250
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Douglas		25 Uhren, Schmuck	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Engbers		6 Oberbekleidung	150	150
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Erman Schlüs		18 Eisenwaren, Hausrat, Ba	10	20
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Erman Schlüs		26 Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ernsting's Far		6 Oberbekleidung	175	240
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ernsting's Far		7 Wäsche, Strümpfe, sonst	30	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ernsting's Far		8 Heimtextilien, Kurzwaren	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ernsting's Far		14 Spielwaren/Hobby/Baste	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ernsting's Far		19 Glas, Porzellan, Keramik	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ernsting's Far		25 Uhren, Schmuck	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ernsting's Far		26 Lederwaren	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Esprit		6 Oberbekleidung	250	270
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Esprit		26 Lederwaren	20	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Freudenhaus		6 Oberbekleidung	70	70
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Gärtnerei Köf		5 Schnittblumen	75	75
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Ginalaura		6 Oberbekleidung	100	100
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	G-Star-Raw		6 Oberbekleidung	130	150
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	G-Star-Raw		10 Schuhe	10	

	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	G-Star-Raw	26	Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Guten Tag Ap	3	Apotheken	95	120
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Guten Tag Ap	4	Drogerien, Parfümerien	25	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	H & M	6	Oberbekleidung	1480	1600
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	H & M	7	Wäsche, Strümpfe, sonst	105	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	H & M	25	Uhren, Schmuck	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	H & M	26	Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Heinrich Hüni	13	Schreibwaren	230	240
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Heinrich Hüni	26	Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Herzog & Brä	7	Wäsche, Strümpfe, sonst	90	90
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Hunkemöller	7	Wäsche, Strümpfe, sonst	90	110
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Hunkemöller	6	Oberbekleidung	20	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Intersport	9	Sportartikel	930	1100
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Intersport	6	Oberbekleidung	100	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Intersport	7	Wäsche, Strümpfe, sonst	20	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Intersport	10	Schuhe	30	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Intersport	26	Lederwaren	20	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Jeans Fritz	6	Oberbekleidung	225	225
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	18a	Küchen ambie	16	Möbel	650	650
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Leder Freytag	26	Lederwaren	120	120
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Mango	6	Oberbekleidung	240	240
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Marc O'Polo	6	Oberbekleidung	100	120
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Marc O'Polo	10	Schuhe	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Marc O'Polo	26	Lederwaren	15	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Mc Paper	13	Schreibwaren	70	70
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Media Markt	22	Unterhaltungselektronik	785	3100
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Media Markt	1	Nahrung und Genussmitt	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Media Markt	14	Spielwaren/Hobby/Baste	20	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Media Markt	21	Elektrogeräte, Leuchten	860	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Media Markt	21	Elektrogeräte, Leuchten	510	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Media Markt	23	Foto und Zubehör	60	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Media Markt	30	Informationstechnologie	860	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	18	moba Fenster	18	Eisenwaren, Hausrat, Ba	300	300
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	optimal hören	24	Optik	60	60
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Pandora	25	Uhren, Schmuck	50	50
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Parfümerie Sd	4	Drogerien, Parfümerien	100	100
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Presse&Taba	33	Zeitschriften (Kiosk-Sortir	35	35
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	PW Woman	6	Oberbekleidung	60	70
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	PW Woman	26	Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rappelkiste	14	Spielwaren/Hobby/Baste	365	380
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rappelkiste	12	Bücher	15	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	4	Drogerien, Parfümerien	300	530
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	1	Nahrung und Genussmitt	80	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	7	Wäsche, Strümpfe, sonst	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	8	Heimtextilien, Kurzwaren	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	12	Bücher	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	13	Schreibwaren	25	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	14	Spielwaren/Hobby/Baste	35	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	15	Zoobedarf	15	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	19	Glas, Porzellan, Keramik	40	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	22	Unterhaltungselektronik	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	23	Foto und Zubehör	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Rossmann	33	Zeitschriften (Kiosk-Sortir	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Scandico Kids	6	Oberbekleidung	35	35
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Schuhkay	10	Schuhe	445	465
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Schuhkay Co	10	Schuhe	140	140
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sneaxs	10	Schuhe	90	100
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sneaxs	26	Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sostrene Gre	19	Glas, Porzellan, Keramik	90	150
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sostrene Gre	1	Nahrung und Genussmitt	20	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sostrene Gre	8	Heimtextilien, Kurzwaren	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sostrene Gre	13	Schreibwaren	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sostrene Gre	14	Spielwaren/Hobby/Baste	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Sostrene Gre	16	Möbel	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Stadtbackerei	1	Nahrung und Genussmitt	60	60
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Street One	6	Oberbekleidung	130	130
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Tamaris	10	Schuhe	85	90
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Tamaris	26	Lederwaren	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	18	Telekom Sho	30	Informationstechnologie	180	180
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Thalia	12	Bücher	285	320
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Thalia	13	Schreibwaren	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Thalia	14	Spielwaren/Hobby/Baste	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Thalia	19	Glas, Porzellan, Keramik	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Thalia	22	Unterhaltungselektronik	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Tommy Hilfig	6	Oberbekleidung	150	160
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Tommy Hilfig	10	Schuhe	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Tommy Hilfig	26	Lederwaren	5	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	14	Spielwaren/Hobby/Baste	1555	1865
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	4	Drogerien, Parfümerien	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	8	Heimtextilien, Kurzwaren	20	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	9	Sportartikel	30	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	10	Schuhe	5	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	6	Oberbekleidung	30	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	12	Bücher	15	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	13	Schreibwaren	20	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	16	Möbel	95	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	26	Lederwaren	10	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	28	Fahrräder	50	
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Toys R Us	29	Kfz-Zubehör	25	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Trinity	25	Uhren, Schmuck	110	110
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Trinity Schuhe	10	Schuhe	55	65
	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Trinity Schuhe	26	Lederwaren	10	
1	Lübeck-22	Citti	Herrenholz	14	Vom Fass	1	Nahrung und Genussmitt	60	60



Aktualisierung der Einzelhandelsbestandsdaten in der Wirtschaftsregion Lübeck

Erläuterungsbericht zu den Einzelhandelsbestandsdaten

München Stuttgart Forchheim
Köln Leipzig Lübeck Ried(A)

CIMA Beratung + Management GmbH
Glashüttenweg 34 23568 Lübeck
T 0451-389 68 0
F 0451-289 68 21
cima.luebeck@cima.de
www.cima.de

Stadtentwicklung

Marketing

Regionalwirtschaft

Einzelhandel

Wirtschaftsförderung

Citymanagement

Immobilien

Organisationsberatung

Kultur

Tourismus

Projektleitung: Julia Lemke und Mark Hädicke

Lübeck, 05. Juli 2018

Struktur der Datenbank

Im Rahmen der Aktualisierung der Einzelhandelsbestandsdaten in der Wirtschaftsregion Lübeck wurde eine Bestandsaufnahme aller existierenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Entscheidendes Kriterium für die Erfassung eines Betriebes ist dabei die Tatsache,

dass zum Zeitpunkt der Erhebung von einer branchentypischen Geschäftstätigkeit ausgegangen werden kann. Die Grundstruktur der Datenbank zur Einzelhandelserhebung wird aus nachfolgender Abbildung deutlich.

Datenstruktur der Datenbank zur Einzelhandelserhebung

Anzahl	Stadtteil	Lage	Straße	HN	Name	Branche	Fläche	VKF gesamt
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Schüsselbuden	10-12	2.Hand-Lädchen	19	35	35
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Königstraße	67a	24 Colours	6	30	40
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Königstraße	67a	24 Colours	10	5	
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Königstraße	67a	24 Colours	26	5	
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Hüxstraße	96	a!concept	16	80	80
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Fleischhauer Straße	54	Abessa Schoko-Manu	1	15	15
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Breite Straße	71	Adler Apotheke	3	35	45
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Breite Straße	71	Adler Apotheke	4	10	
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	An der Untertrave	94	Akku-fit	21	20	20
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Beckergrube	24	Al Sham Supermarkt	1	100	100
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Dr.-Julius-Leber-Stra	1	aladin	1	25	25
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Hüxstraße	115	Albrecht Deko	19	30	30
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	1	640	800
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	4	50	
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	5	5	
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	6	30	
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	15	10	
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	19	30	
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	21	30	
	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Kanalstraße	76	Aldi	33	5	
1	Lübeck-01	ZV Innenstadt	Beckergrube	76	Altes Backhus	1	10	10

Die Gesamtfläche eines Betriebes wird immer im Sortiment mit dem größten Verkaufsflächenanteil dargestellt (Schwerpunktprinzip). Das Feld **VKF gesamt** weist die Gesamtverkaufsfläche eines Betriebes aus.

Die Daten wurden hinsichtlich ihrer Adressen exakt erhoben. Alle unklaren Erhebungstatbestände wurden nachrecherchiert.

Die Spalte **Lage** hält fest, ob sich ein Einzelhandelsbetrieb innerhalb des abgegrenzten zentralen Versorgungsbereichs befindet.

Die Spalte **Branche** definiert die Zuordnung entsprechend der cima Warengruppen. Die Zuordnung eines Betriebes zu einer Branche orientiert sich grundsätzlich am Schwerpunkt des angebotenen Sortiments.

Cima-Einzelhandelsbranchen

Bei der Bestandserhebung erfolgt eine Differenzierung nach 30 Branchen, die in der folgenden Abbildung dokumentiert sind.¹:

1 Nahrung und Genussmittel

3 Apotheken

4 Drogerien, Parfümerien

5 Schnittblumen

6 Oberbekleidung

7 Wäsche, Strümpfe, sonst. Bekleidung

8 Heimtextilien, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf

9 Sportartikel

10 Schuhe

11 Sanitätshäuser

12 Bücher

13 Schreibwaren

14 Spielwaren/Hobby/Basteln

15 Zoobedarf

16 Möbel

17 Antiquitäten, Kunstgegenstände

18 Eisenwaren, Hausrat, Baumarktartikel

19 Glas, Porzellan, Keramik, Hausrat

20 Farben, Lacke, Tapeten

21 Elektrogeräte, Leuchten

22 Unterhaltungselektronik

23 Foto und Zubehör

24 Optik

25 Uhren, Schmuck

26 Lederwaren

27 Musikinstrumente, Musikalien

28 Fahrräder

29 Kfz-Zubehör

30 Informationstechnologie

32 Pflanzen, Gartenbedarf

33 Zeitschriften (Kiosk-Sortiment)

¹ Die Branchen 2 und 31 sind derzeit nicht vergeben.

► Nr. VO/2019/08179
öffentlich

Lübeck, 12.09.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Travemünder Woche - Landprogramm 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Gibt es Gespräche zwischen Kurbetrieb und Herrn Bergmann, die Fläche des Landprogramms auf 120.000 m2 auszuweiten?
2. Gibt es grundsätzlich Gespräche über eine flächenmäßige Expansion des Landprogramms in Travemünde?
3. Soll die Nutzung der Strandpromenade bis zum Grünstrand ausgedehnt werden?
4. Sollen Flächen, die wegen der Neugestaltung der Travepromenade zum Zeitpunkt der TM Baustelle sind, extra für die Durchführung des Landprogrammes 4 Wochen lang wiederhergestellt werden, um sie danach wieder aufzureißen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2019/08184
öffentlich

Lübeck, 16.09.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage AM Klix: "Wirtschaftliche Chancen von Verkehrs-, Energie- und Agrawende"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden bisher von der Hansestadt Lübeck unternommen um produzierendes Gewerbe der Wachstumsbranchen alternative-Antriebstechnologien (E-Mobilität, Wasserstoff etc.), Speichertechnologien, erneuerbare Energie und nachhaltige Ernährung in Lübeck anzusiedeln?
2. Ist die Hansestadt Lübeck auf Messen der entsprechenden Branchen präsent um aktiv für den Wirtschaftsstandort Lübeck zu werben? Welche Mittel werden für das Standortmarketing in diesen Bereichen aktuell aufgebracht?
3. Welche Wachstumschancen bestehen, angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Umwandens, für Lübecks Wirtschaft im Rahmen von Verkehrs-, Energie- und Agrawende?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/08223**
öffentlich

Lübeck, 01.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswertung der Situation am Grünstrand Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der Bericht VO/2019/07212 (Klare Regelung für den Grünstrand) sieht nach Ende der Grillsaison eine Auswertung der Maßnahmen vor. Der im Herbst 2019 zu erstellende Bericht möge auf die folgenden Fragestellungen eingehen:

1. Wie viele Personen halten sich bei warmem Wetter (an Wochentagen/an Wochenenden) am Grünstrand auf?
2. In welchem Maße wurden außerhalb der festen Grillplätze gegrillt?
3. Wie hat sich die Anzahl der folgenden Beschwerden in Bezug auf Rauch, Lärm, Gewalt, Sonstigem im Vergleich zu 2018 entwickelt?
4. Wie hat sich die Anzahl der Beschwerde führenden Personen entwickelt?
5. Wie ist die Entwicklung beim Problem mit dem Zelten am Grünstrand?
6. Wie schätzt der eingesetzte Sicherheitsdienst die Erfüllung seiner Aufgaben ein? (Konnte er sich mit seinen Anordnungen durchsetzen, oder gab es Probleme hierbei, wenn ja, in welchem Ausmaße?)
7. Konnte das vermehrte Falschparken durch die Erhöhung der Kontrollen reduziert werden?
8. Ist die Häufigkeit der Entsorgung für die öffentlichen Mülleimer flexibel auf die hochfrequentierten Zeiten angepasst? Wurde die Frequenz der Leerungen erhöht?
9. Wie häufig wird Müll, der außerhalb der Mülleimer liegt, entfernt? Wurde die Frequenz angepasst?

10. Gibt es belastbare Zahlen über vermehrte sexuelle Belästigungen (wie. z. B. unablässiges Ansprechen, Beleidigungen durch die Veränderung der Nutzung am Grünstrand?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :



► Nr. VO/2019/07212-01
öffentlich

Lübeck, 17.10.2019

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Heike Blankenburg (E-Mail: heike.blankenburg@luebeck-tourismus.de Telefon:
04502 - 804 130)

Klare Regelung für den Grünstrand - Ergebnisbericht Saison 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Aufgrund eines Bürgerschaftsauftrages vom 27.09.2019 hat der Kurbetrieb Travemünde ein Konzept mit klaren Regeln für die Nutzung der Liegewiese an der Kaiserallee erarbeitet, welches das ausufernde Grillen und damit einhergehende Belästigungen der Anwohner und sonstiger Gäste eindämmen sollte. In der Saison 2019 wurde dieses Konzept umgesetzt. Über die Auswirkungen wird nachfolgend berichtet.

Bericht:

Folgende Maßnahmen wurden in der Saison 2019 zur Verbesserung der Situation auf der Liegewiese umgesetzt:

1. Einrichtung von sechs gekennzeichneten Grillplätzen mit nicht brennbarem Untergrund sowie Müll- und Aschebehältnissen für die Aufstellung und den Betrieb von mitgebrachten Grillgeräten
2. Begrenzung der Zeiten, in denen gegrillt werden darf, auf täglich 9.00 bis 21.00 Uhr
3. Aufstellung eines Toilettencontainers mit Möglichkeit zum Geschirrspülen
4. Beauftragung eines Wachdienstes an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag) und Feiertagen vom 17. Mai bis 1. September
5. Ausschilderung einer entsprechenden Nutzungsordnung

Im Verlauf der Saison 2019 konnte vom Kurbetrieb Travemünde festgestellt werden, dass es durch die Umsetzung des Konzeptes zu einer deutlichen Verbesserung der Situation auf der Liegewiese gekommen ist. Beschwerden von Anwohnern und Besuchern der Liegewiese und der umliegenden Bereiche sind gegenüber der Saison 2018 erheblich zurückgegangen. Vereinzelt Beschwerden bezogen sich lediglich auf Störungen der Nachtruhe durch laute Musik und Gespräche. Derartige Vorkommnisse sind jedoch üblicherweise in jeder Saison im gesamten Strandbereich hin und wieder zu verzeichnen. Beschwerden über Belästigungen durch vom Grillen verursachte Rauchschwaden gab es in lediglich in zwei Fällen. Der Sicherheitsdienst hat in seinen täglichen Protokollen einige Verstöße gegen die Nutzungsordnung dokumentiert. Durch entsprechende Ansprache konnte jedoch in allen Fällen auf friedlichem Wege ein Unterlassen des regelwidrigen Verhaltens erwirkt werden. Im Allgemeinen ist der Einsatz des Sicherheitsdienstes von den Besuchern sehr positiv gewertet worden. Sehr viele

Besucher gaben an, sich durch die Anwesenheit der Wachleute sicherer zu fühlen. Vielfach wurde auch die Möglichkeit gelobt, Ansprechpartner vor Ort zu haben, um allgemeine Anliegen z. B. Wegbeschreibungen, Nachfragen zu Veranstaltungen, rechtliche Regelung am Strand etc. erörtern zu können.

Der städtische Ordnungs- und Verkehrsdienst teilte mit, dass auch aus dortiger Sicht das Grillen auf der Liegewiese durch den Sicherheitsdienst sehr geordnet abgelaufen ist. Auch dort gab es nur noch vereinzelte Beschwerden und einige unqualifizierte Anrufe bezüglich des Migrationshintergrundes einiger Nutzer. Die von der Straßenverkehrsbehörde versuchsweise eingeführte Einbahnstraßenregelung in der Kaiserallee hat sich aus Sicht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes insbesondere im Hinblick auf das Parken und die Einhaltung eines ausreichend breiten Rettungsweges bewährt.

Die Polizei teilte auf Nachfrage mit, dass lediglich zwei aktenkundige Einsätze stattgefunden haben. Hierbei ging es um eine nächtliche Belästigungen durch lärmende Personen und um illegales Zelten. Im Übrigen vertritt die Polizei die Auffassung, dass der Einsatz des Sicherheitsdienstes an den Wochenenden und Feiertagen gut geeignet war, um Störungen jeder Art zu unterbinden. Die Verkehrssituation in der Kaiserallee stellte sich aus Sicht der Polizei nach der verkehrsrechtlichen Umgestaltung als äußerst positiv dar. Durch die Einbahnstraßenregelung ist neuer Parkraum geschaffen worden, so dass die Anzahl von konkreten Verkehrsbehinderungen deutlich zurückgegangen ist. Ausnahmезustände in verkehrlicher Hinsicht, die aufgrund extremer Wetterverhältnisse an einem Wochenende aufgetreten waren, sollten unberücksichtigt bleiben, da dieses Phänomen alle Küstenorte betraf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das in der abgelaufenen Saison angewandte Konzept bewährt hat und beibehalten wird.

Anlagen:

-

Senator Sven Schindler



► Nr. VO/2019/08013
öffentlich

Lübeck, 23.08.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Anlage festgestellt :

Es betragen	
die Bilanzsumme	12.441.691,67 €
die Erträge	3.002.194,56 €
die Aufwendungen	3.866.158,71 €
der Jahresverlust	-863.964,15 €
Verrechnung mit Vortrag aus Vorjahren	710.150,61 €
Verlustrücklage der Hansestadt Lübeck	-153.813,54 €

- Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 863.964,15 € wird mit dem restlichen finanziellen Vortrag aus Vorjahren verrechnet. Die Unterdeckung in Höhe von 153.813,54 € ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.
- Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 2.240,- € wird aus dem Anlagevermögen entnommen.
- Der zweckgebundenen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 2.240,- € entnommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: siehe Begründung
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

☐
☒

Ja
 Nein

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein re-
 levantes Thema.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (Anlage)

Begründung:**1. Verfahren****Welche Ämter oder Projektgruppen sind beteiligt ?**

Die Jahresabschlussbesprechung fand am 21.08.2019 statt.

Folgende Bereiche haben an der Schlussbesprechung teilgenommen :

Bereich 1.140 RPA

Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling

Dem Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wurde zugestimmt.

2. Finanzielle und allgemeine Auswirkungen

Nach Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von 863.964,15 € mit dem restlichem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 710.150,61 € verbleibt eine Unterdeckung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 153.813,54 €. Dieser Betrag ist bereits durch laufende Abschlagszahlungen von der Hansestadt Lübeck auf den Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von 500.000,- € ausgeglichen worden.

Der Differenzbetrag in Höhe von 346.186,46 wird an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 war der finanzielle Überschuss aus dem Jahr 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorzutragen“. Demnach sollte der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen. **Dieser finanzielle Vortag ist mit dem Jahresabschluss 2018 aufgebraucht.**

- 2.1. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 863.964,15 € wird mit dem restlichen finanziellen Vortrag aus Vorjahren verrechnet:

Wirtschaftsplan 2018	SOLL	-1.200 T€
tatsächlicher Verlust 2018	IST	-864 T€
Entnahme aus Vortag	IST	710 T€
Verlustaussgleich von der HL		-154 T€

- 2.2. Entnahme eines Grundstückes zum Buchwert
Grundstück „Verkehrsdreieck - Baggersand“ 2.240,- €

- 2.3. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage hat keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung. Die Entnahme in Höhe von 2.240,- € entspricht der v. g. Grundstücksfläche. Da die Fläche ursprünglich über die Rücklage dem Kurbetrieb zugeführt wurde, wird die Entnahme entsprechend rückabgewickelt.

3. Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung		2.550 T€
Rücklagen	"übertragene Grundstücke"	2.787 T€
Rücklagen	"zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen	"freie / allgemeine"	183 T€
Bilanzverlust		-864 T€
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	2.917 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2018		8.994 T€

Bilanzsumme 2018 12.442 T€

Daraus ergibt sich eine
Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von 72,29 %
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von 48,84 %

4. Die Entscheidung trifft die Bürgerschaft.

Anlagen:
KBT – Jahresbericht - 2018

Senator Sven Schindler

Jahresbericht 2018

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz	Anlage I
- Gewinn- u. Verlustrechnung	Anlage II
- Anhang incl. Anlagennachweis	Anlage III

Lagebericht	Anlage IV
--------------------	-----------

Erfolgsübersicht	Anlage V
-------------------------	----------

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anlage VI
---	-----------

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Bilanz zum 31.12.2018

A K T I V A

P A S S I V A

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.550.000,00	2.550.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.774,00	4.195,00	II. Rücklagen		
			allgemeine	182.990,55	182.990,55
			zweckgebundene	4.208.175,21	3.580.950,18
				4.391.165,76	3.763.940,73
II. Sachanlagen			III. Gewinn / Verlust		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.852.342,00	6.677.805,00	Jahresverlust	-863.964,15	-1.199.126,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.410.742,00	2.412.982,00	Gewinnvortrag	0,00	737.500,04
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	19.463,00	27.071,00	Bilanzverlust	-863.964,15	-461.626,27
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	5,00	1.032,00			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.245,00	775.709,00	Summe Eigenkapital	6.077.201,61	5.852.314,46
6. Anlagen im Bau	133.852,47	61.106,43			
	10.049.649,47	9.955.705,43	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
III. Finanzanlagen			Strandpromenade	2.916.862,00	3.181.208,00
Beteiligungen	1.400,00	1.400,00			
	10.053.823,47	9.961.300,43	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	773.796,00	699.367,00
I. Vorräte			2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.540,00	5.540,00	3. Sonstige Rückstellungen	241.904,00	302.829,00
				1.015.700,00	1.002.196,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	978.750,00	1.083.750,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.649,95	115.226,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.219,36	96.290,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.557,27	5.889,37	3. Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	51.447,25	48.572,09
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	1.583.993,28	1.782.116,50	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.307.328,40	1.231.401,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.031,50	30.098,95	5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.408,37	8.967,37
	1.775.232,00	1.933.330,91	davon aus Steuern: EUR 9.770,67 (Vorjahr: EUR 8.782,37)		
III. Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	597.800,42	599.155,91		2.430.153,38	2.468.980,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.295,78	8.311,01	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.774,68	2.939,16
	12.441.691,67	12.507.638,26		12.441.691,67	12.507.638,26

Anlage II

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	T€
1. Umsatzerlöse	2.690.390,46	2.314.224,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	311.077,50	472.801,35
	3.001.467,96	2.787.026,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250.081,33	240.226,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.307.018,70	1.323.124,88
	1.557.100,03	1.563.351,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	996.008,79	976.496,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 110.458,55 € / Vorjahr : 191 T€)	306.444,48	393.188,02
	1.302.453,27	1.369.684,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632.227,68	662.584,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.844,82	314.847,72
	-794.157,84	-1.123.442,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	726,60	725,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung Rückstellungen 22.841,-- € / Vorjahr : 26 T€)	52.916,20	59.751,68
9. Finanzergebnis	-52.189,60	-59.026,53
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-846.347,44	-1.182.468,87
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	17.616,71	16.657,44
14. Jahresverlust	-863.964,15	-1.199.126,31
15. Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
16. Jahresergebnis	-863.964,15	-1.199.126,31

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

Aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen

€

€

153.813,54

0,00

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeines

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck mit Sitz in Lübeck - Travemünde.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2018 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 250 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennbetrag) ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das latente Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits bezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt, der gemäß § 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 40 GO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2018 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,0 %.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Soweit für die Versorgungsberechtigten ein Beihilfeanspruch besteht, wurde die Pensionsrückstellung angemessen erhöht. Der Zuschlag beträgt 13,87 % des Rückstellungsbetrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten fünf Jahre durch von der Hansestadt Lübeck versorgte Beamte und Pensionsempfänger.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 632 vorgenommen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 7, die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 97 aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Der Jahresverlust beträgt € 863.964,15.

Den Arbeitnehmern des Kurbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von T€ 88, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 23.

Die übrigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 219 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten aus Bauleistungen (T€ 26), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 60), Personalarückstellungen u. a. für Urlaub, Überstunden, Sonderzahlungen und leistungsorientierte Bezahlung (T€ 83), Rückstellungen für Abrechnungen von Einrichtungen des Trägers in Höhe von T€ 27 und eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von T€ 22.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Aufstellungen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2018			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	978.750,00	105.000,00	873.750,00	420.000,00	453.750,00
aus Lieferungen und Leistungen	82.219,36	82.219,36	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.307.328,40	1.307.328,40	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	51.447,25	51.447,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.408,37	10.408,37	0,00	0,00	0,00
	2.430.153,38	1.556.403,38	873.750,00	420.000,00	453.750,00

Im Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2017			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.083.750,00	105.000,00	978.750,00	420.000,00	558.750,00
aus Lieferungen und Leistungen	96.290,08	96.290,08	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.231.401,10	1.231.401,10	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	48.572,09	48.572,09	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.967,37	8.967,37	0,00	0,00	0,00
	2.468.980,64	1.490.230,64	978.750,00	420.000,00	558.750,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen wie folgt:

	T€	davon verbundene Unternehmen T€
Fällig 2019	612	290
Fällig 2020 bis 2023	2.540	1.260
Fällig ab 2024 - jährlich -	635	315

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	T€
Kurabgabe	1.523.419,78	1.324
Strandbenutzungsgebühren	180.710,26	88
Strandkorbstandgeld	36.910,78	37
Standgelder Verkaufswagen	24.353,70	24
Erbbauszinsen	53.784,64	54
Überlassung von Grundstücken	787.287,58	707
Kostenerstattungen	68.917,61	66
Übrige Umsatzerlöse	15.006,11	14
	2.690.390,46	2.314

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 11.

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)" (Werkausschuss) setzte sich **bis** Juni 2018 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Andreas Zander	Feb 17	Jun 18	Polizeibeamter, Vorsitzender
Herrn Ulrich Krause	Jun 13	Jun 18	Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Jörg Hundertmark	Jun 13	Jun 18	Finanzbeamter
Herrn Manfred Kirch	Jun 13	Jun 18	Kaufmann
Herrn Peter Reinhardt	Jun 13	Jun 18	techn. Angestellter
Herrn Andreas Sankewitz	Jun 13	Jun 18	Beamter
Frau Susanne Knoll	Jun 13	Jun 18	selbst. Unternehmerin
Herrn Willi Meier	Jun 13	Jun 18	Außenhandelsbetriebswirt
Herrn Thomas Thalau	Nov 14	Jun 18	Bürokaufmann
Herrn Claus Schaaßberg	Feb 15	Jun 18	Landespfleger
Herrn Bernhard Simon	Jun 13	Jun 18	Bankkaufmann
Frau Antje Jansen	Apr 16	Jun 18	Erzieherin
Herrn Christian Haider	Apr 16	Jun 18	Geschäftsführer
Frau Katja Dick	Sep 17	Jun 18	Steuerfachwirtin
Herrn Ingo Voht	Apr 16	Jun 18	Geschäftsführer

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)" (Werkausschuss) setzt sich **ab** Juni 2018 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Ulrich Krause	Jun 18		Rechtsanwalt, Vorsitzender
Herrn Bernhard Simon	Jun 18		Bankkaufmann, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Dr. Axel Flasbarth	Jun 18		Geschäftsführer
Frau Birte Duggen	Jun 18		Rechtsanwältin
Herrn Peter Reinhardt	Jun 18		techn. Angestellter
Herrn Christoph Evers	Jun 18		Schüler
Herrn Dr. Burkhard Eymer	Jun 18		Geschäftsführer
Frau Anka Grädner	Jun 18		Musiklehrerin
Frau Nele Hoge	Jun 18		Studentin
Herrn Claus Schaaßberg	Jun 18		Landespfleger
Frau Heike Wiechmann	Jun 18		Autorin & Illustratorin
Herrn Dr. Klaus Peter Krause	Jun 18		Volkswirt
Herrn Sebastian Kai Ising	Jun 18		Kreisvorsitzender DIE LINKE Verband Lübeck
Frau Kim Carolin Nehrhoff	Jun 18		Rechtsreferendarin
Herrn Harald Klix	Jun 18		Unternehmer

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Kurdirektor schlägt der Bürgerschaft vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 863.964,15 mit den unter den Verbindlichkeiten passivierten finanziellen Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von € 710.150,61 zu verrechnen, so dass die Hansestadt Lübeck eine Verlustzuweisung in Höhe von € 153.813,54 für das Jahr 2018 zu tragen hat.

Personalstatistik

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr durchschnittlich nach Vollkräften bemessen, 24 Personen beschäftigt (Vorjahr 24).

Beamte:	1
Verwaltung:	8
Technik:	15
	24

Darüber hinaus beschäftigt der Kurbetrieb Travemünde wie im Vorjahr 1 Auszubildende.

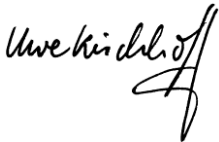
Werkleiter (= ausgeübter Beruf) war im Jahre 2018:

Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Für Herrn Kirchhoff wurden nachfolgende Bezüge gewährt:

	<u>TEUR</u>
Gehalt	94
geldwerter Vorteil	6
	100

Lübeck - Travemünde, den 15. März 2019



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2018

Bezeichnung	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxleistung													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.738.731,43	629.464,00	0,00	0,00	13.368.195,43	6.262.973,43	436.559,00	0,00	6.699.532,43	6.668.663,00	6.475.758,00	3,3	49,9
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.303.802,46	0,00	2.239,97	0,00	2.301.562,49	102,46	0,00	-0,03	102,49	2.301.460,00	2.303.700,00	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 gehören	354.226,20	0,00	35.159,52	0,00	319.066,68	327.155,20	7.607,00	35.158,52	299.603,68	19.463,00	27.071,00	2,4	6,1
Maschinen und maschinelle Anlagen	32.599,72	0,00	0,00	0,00	32.599,72	31.567,72	1.027,00	0,00	32.594,72	5,00	1.032,00	3,2	0,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.143.710,30	6.576,33	3.077,91	0,00	3.147.208,72	2.432.364,30	142.539,33	3.076,91	2.571.826,72	575.382,00	711.346,00	4,5	18,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.106,43	72.746,04	0,00	0,00	133.852,47	0,00	0,00	0,00	0,00	133.852,47	61.106,43	0,0	0,0
	18.634.176,54	708.786,37	40.477,40	0,00	19.302.485,51	9.054.163,11	587.732,33	38.235,40	9.603.660,04	9.698.825,47	9.580.013,43	3,0	50,2
Nebengeschäfte													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	748.811,29	0,00	0,00	0,00	748.811,29	546.764,29	18.368,00	0,00	565.132,29	183.679,00	202.047,00	2,5	24,5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	109.279,43	0,00	0,00	0,00	109.279,43	-2,57	0,00	0,00	-2,57	109.282,00	109.282,00	0,0	100,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.961,91	0,00	0,00	0,00	7.961,91	7.958,91	0,00	0,00	7.958,91	3,00	3,00	0,0	0,0
	866.052,63	0,00	0,00	0,00	866.052,63	554.720,63	18.368,00	0,00	573.088,63	292.964,00	311.332,00	2,1	33,8
Gemeinsame Anlagen													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	92.450,58	2.249,86	0,00	0,00	94.700,44	88.255,58	3.670,86	0,00	91.926,44	2.774,00	4.195,00	3,9	2,9
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	278.810,95	15.956,49	3.238,60	0,00	291.528,84	214.450,95	22.456,49	3.238,60	233.668,84	57.860,00	64.360,00	7,7	19,8
	371.261,53	18.206,35	3.238,60	0,00	386.229,28	302.706,53	26.127,35	3.238,60	325.595,28	60.634,00	68.555,00	6,8	15,7
Finanzanlagen													
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
Insgesamt:	19.872.890,70	726.992,72	43.716,00	0,00	20.556.167,42	9.911.590,27	632.227,68	41.474,00	10.502.343,95	10.053.823,47	9.961.300,43	3,1	48,9

**Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2018
Lübeck-Travemünde**

Gliederung:

- 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Chancen- und Risikobericht**
- 6. Prognosebericht**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2018 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet.

Das Gästeaufkommen in Travemünde und die Übernachtungszahlen sind deutlich gestiegen.

Die Kurabgabe ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 199 T€ gestiegen. Dieses ist auf die erhöhten Übernachtungs- und Bettenzahlen zurückzuführen.

Für den Umsatz an Strandkarten konnte der Kurbetrieb Travemünde wetterbedingt ein Ergebnis von 181 T€ (Vorjahr: 88 T€) erzielen.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalgestellung an die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträgen auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL GmbH, Lübeck.

Der Geschäftsverlauf 2018 verlief besser als im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorgesehen. Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 plante der Kurbetrieb ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.200. Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem Verlust in Höhe von T€ 864. Die gute Witterung in der Sommersaison bescherte dem Kurbetrieb Travemünde Mehreinnahmen bei der Strandbenutzungsgebühr (T€ 41) sowie Mehreinnahmen bei der Kurabgabe (T€ 123; jeweils gegenüber den Planwerten).

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 25 (Vorjahr: 25) Personen inkl. 1 Auszubildenden. 1 Person ist dauerhaft für die LTM tätig.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.03.2018 durchschnittlich um 3,19 % erhöht. Dabei bewegen sich die Erhöhungen in den einzelnen Entgeltgruppen zwischen mindestens 2,85 % und höchstens 5,70 %. Das Volumen für das Leistungsentgelt beträgt unverändert 2,00 %.

Der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten beträgt 73 T€, die Zuführung der Beihilferückstellung beträgt 9 T€, und die laufenden Beihilfezahlungen für das Jahr 2018 beliefen sich auf 2 T€.

Entwicklung des Personalaufwands:

	2018				2017			
	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersversorgung Unterstützung	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersversorgung Unterstützung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beschäftigte	1.187	948	178	61	1.165	930	174	61
Beamte	109	48		61	198	47		151
Unfallkasse	6		6		7		7	
Altersteilzeit	0				0			
	1.302	996	184	122	1.370	977	181	212

Der Rückgang des Personalaufwands von T€ 1.370 im Vorjahr auf T€ 1.302 im Geschäftsjahr 2018 resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Diese waren im Vorjahr erhöht aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung für eine Altzusage.

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017
	€	T€
Kurabgabe	1.523.419,78	1.324
Strandbenutzungsgebühren	180.710,26	88
Strandkorbstandgeld	36.910,78	37
Standgelder Verkaufswagen	24.353,70	24
Erbbauszinsen	53.784,64	54
Überlassung von Grundstücken	787.287,58	707
Kostenerstattungen	68.917,61	66
Übrige Umsatzerlöse	15.006,11	14
	2.690.390,46	2.314

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.278 (Vj. T€ -1.532) und eine Überdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ 149 (Vj. T€ 52). Die Kosten für die Verwaltung (T€ 718) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

	2018				2017			
Bereiche / Aufwendungen	Gesamt	Kurtax-leistung	Grund-stücks-verwaltung	Perso-nal-gestel-lung	Gesamt	Kurtax-leistung	Grund-stücks-verwaltung	Perso-nal-gestel-lung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Materialaufwand	1.558	1.384	174	0	1.563	1.396	167	0
Personalaufwand	1.302	1.065	232	5	1.369	1.082	262	25
Abschreibungen	632	608	24	0	662	638	24	0
Zinsaufwand	53	46	7	0	60	52	8	0
sonst.betr. Aufwand inkl. Steuern	322	240	82	0	332	259	73	0
Aufwendungen	3.867	3.343	519	5	3.986	3.427	534	25
Erträge lt. GuV	2.738	2.065	668	5	2.506	1.895	586	25
Betriebsergebnis	-1.129	-1.278	149	0	-1.480	-1.532	52	0
Finanzerträge	1				1			
außerordentl. Ergebnis	264				280			
Steuern auf Gewinn	0				0			
Jahresergebnis	-864				-1.199			

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade). Das Jahresergebnis 2018 entspricht der normalen Geschäftstätigkeit des Kurbetriebes Travemünde.

Ergebnisausgleich

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss aus 2011 "auf neue Rechnungen" vorgetragen. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Der Verlust in Höhe von T€ 864 soll mit dem restlichem finanziellen Vortrag in Höhe von T€ 710 aus Vorjahren verrechnet werden, so dass die Gemeinde für das Jahr 2018 einen Verlustausgleich in Höhe von T€ 154 an den Kurbetrieb Travemünde zu leisten hat.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	598	599	1.176
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	201	159	144
Vorräte	6	6	6
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	805	764	1.326
Darlehn, Tilgung bis zu einem Jahr	105	105	105
übrige kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	146	157	138
Liquiditätsüberdeckung	554	502	1.083
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	277	551	951

4. Vermögenslage

Hinsichtlich des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis am Ende des Anhangs.

Die nicht für den laufenden Betrieb erforderlichen freien Mittel in Höhe von T€ 600 wurden der Hansestadt Lübeck als Kassenkredit überlassen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 144.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

	31.12.2018	%	31.12.2017	%	Veränderung
<u>Aktiva</u>	T€		T€		T€
Anlagevermögen	10.054	80,8	9.961	79,7	93
Verrechnung Hansestadt Lübeck	1.584	12,7	1.782	14,2	-198
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	804	6,5	764	6,1	40
Gesamtvermögen	12.442	100,0	12.507	100,0	-65

	31.12.2018	%	31.12.2017	%	Veränderung
<u>Passiva</u>	T€		T€		T€
Eigenkapital	6.077	48,8	5.852	46,8	225
Sonderposten	2.917	23,5	3.181	25,4	-264
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen (langfr.)	776	6,2	701	5,6	75
Darlehen (langfr.)	874	7,0	979	7,8	-105
kurzfristiges Fremdkapital und Verrechnung Hansestadt Lübeck	1.307	10,5	1.231	9,8	76
Rückstellungen (sonst. - kurzfr.)	240	1,9	301	2,4	-61
Kurzfr. Verb. gg. Kreditinstituten	105	0,9	105	0,8	0
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	146	1,2	157	1,3	-11
Gesamtkapital	12.442	100,0	12.507	100,0	-65

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	%	31.12.2017	% Veränderung	
	T€		T€		T€
Stammkapital	2.550	42,0	2.550	43,6	0
Allgemeine Rücklage	183	3,0	183	3,1	0
Zweckgebundene Rücklage aus					
Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	4.208	69,2	3.581	61,2	627
Ergebnisvortrag	0	0,0	737	12,6	-737
Jahresergebnis	-864	-14,2	-1.199	-20,5	335
	6.077	100,0	5.852	100,0	225

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresverlust mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Träger, die Hansestadt Lübeck, auszugleichen.

Der Jahresgewinn 2011 hingegen wurde gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 "auf neue Rechnungen" vorgetragen und ist zum Ausgleich der erwarteten Jahresverluste der Jahre 2012 bis 2015 zu verwenden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe vom € 863.964,15 wird mit dem Rest der unter den Verbindlichkeiten passivierten finanziellen Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von € 710.150,61 verrechnet, so dass die Hansestadt Lübeck eine Verlustzuweisung in Höhe von € 153.813,54 für das Jahr 2018 zu tragen hat.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Anlagevermögen	10.054	9.961
Eigenkapital	6.077	5.852
Sonderposten	2.917	3.181
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	1.060	928
Langfristiges Fremdkapital	1.650	1.680
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	-590	-752

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) insgesamt als zufriedenstellend.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von T€ 2.175 vorgesehen, die insbesondere die Neugestaltung der Travepromenade betreffen. Die Finanzierung der Investitionen soll durch Fördermittel sowie eine Kreditaufnahme von max. T€ 700 erfolgen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Risikomanagement

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmen sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze, wie z. B. die Seetangentsorgung, getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikation sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnischen Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die geplante Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld könnte einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind, wie z. B. der neue Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße, der Mitte 2019 eröffnet werden soll und die geplante Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes auf dem Kowitzberg. Mit dem bereits bestehenden "Wohnmobilparkplatz Kowitzberg" konnte der Kurbetrieb Travemünde im Wirtschaftsjahr 2018 Kurabgabe in Höhe von T€ 35 netto sowie Parkentgelte in Höhe von T€ 60 netto generieren.

Der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die "Lübecker" auch auf der Stadtseite am Kurstrand von der Strandbenutzungsgebühr zu befreien, wird sich in 2019 negativ auf den Haushalt des Kurbetriebes auswirken. Um dem entgegenzuwirken, wird der Kurbetrieb Travemünde die Erhöhung bzw. die Anpassung der Strandbenutzungsgebühren auf dem Priwall - Strand von € 1,40 auf ebenfalls € 2,80 wie am Kurstrand zur Beginn der Saison 2019 umsetzen. Auch vor dem Hintergrund, dass sich die Aufenthaltsqualität und die Infrastruktur auf dem Priwall, derjenigen auf der Stadtseite kaum noch nachsteht.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

c) Chancenbericht

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen sowie Baumaßnahmen, wie z. B. der Neugestaltung der Travepromenade.

Nach dem derzeitigen Stand der Bauplanungen kann von einer erheblichen Ausweitung der Übernachtungskapazitäten ausgegangen werden.

6. Prognosebericht

Im Jahr 2018 sind die Übernachtungen (2018 = 729.852 / 2017 = 626.511) bei den gewerblichen Vermietern (ab zehn Betten) in Travemünde gemäß dem Statistikamt Nord um rund 17 % gestiegen. Die Kurabgabe, die der Kurbetrieb Travemünde insgesamt für die gewerblichen und privaten Vermieter vereinnahmt hat, ist analog dazu um ca. T€ 199 (15 %) gestiegen.

Die enorme Steigerung ist auf das Bettenwachstum in Travemünde, den Jahrhundertssommer und die starke binnentouristische Nachfrage für den Ferien- und Städtetourismus zu verzeichnen. Da auch in 2019 weitere touristische Betten ans Netz gehen werden, wird für 2019 ein ähnlich gutes Ergebnis zu erwarten sein. Aber auch die weltpolitische Lage führt dazu, dass Fernreisen in die Warmwasserdestinationen unterbleiben und stattdessen eher Ziele im europäischen Raum ausgewählt werden.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde ist mit ca. 3,7 Tagen leicht gestiegen, im Vergleich aber zu anderen Destinationen noch kurz. Damit gehört Travemünde zu den Kurzreisedestinationen. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionell Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer. Durch das Ferienresort auf dem Priwall wird sich die Aufenthaltsdauer der Gäste weiter erhöhen.

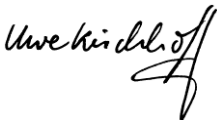
Neben der Erweiterung des gewerblichen Bettenangebotes muss jedoch auch die öffentliche touristische Infrastruktur Nachfrage orientiert wachsen. Die Neugestaltung der Travepromenade und des Inneren Kurgebietes, so wie der Kurbetrieb es konzeptionell vorgeschlagen hat, wäre ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Zielerreichung. Wichtig ist, dass das neue touristische Entwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck insbesondere die infrastrukturelle Entwicklung des Seebades berücksichtigt.

Durch sein konsequentes wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln hat der Kurbetrieb auch in diesem Jahr die ehrgeizigen finanziellen Ziele, auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung der Hansestadt Lübeck, erreichen können.

Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 plant der Kurbetrieb Erträge in Höhe von T€ 2.977 und Aufwendungen in Höhe von T€ 4.077, so dass sich ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.100 ergibt. Dieser Betrag soll durch eine Verlustzuweisung von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

Der Kurbetrieb wird bei unveränderter Ausrichtung der Geschäfte voraussichtlich auch zukünftig auf jährliche Zuschüsse zum Verlustausgleich angewiesen sein.

Lübeck - Travemünde, den 15.03.2019



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2018 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt €	Allgemeine Verwaltung €	Betriebszweige		
			Kurtax- leistungen €	sonstige	LTM
				Neben- geschäfte €	Personal- gestellung €
1. Materialaufwand	1.557.100,03	30.616,42	1.361.891,46	164.592,15	0,00
2. Löhne und Gehälter	996.008,79	355.957,12	569.296,26	66.276,52	4.478,89
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	195.985,93	66.588,45	115.855,45	13.542,03	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	110.458,55	70.166,41	35.552,66	4.532,41	207,07
5. Abschreibungen	632.227,68	15.077,08	597.030,60	20.120,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.916,20	22.941,00	29.975,20	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	17.616,71	21,27	4.997,19	12.598,25	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	303.844,82	156.202,80	125.527,26	22.114,76	0,00
9. Summe 1 - 8	3.866.158,71	717.570,55	2.840.126,08	303.776,12	4.685,96
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	717.570,55	0,00	502.299,38	215.271,17	0,00
Abgabe	-717.570,55	717.570,55	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	3.866.158,71	0,00	3.342.425,46	519.047,29	4.685,96
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	2.737.121,96	0,00	2.064.882,91	667.553,09	4.685,96
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	2.737.121,96	0,00	2.064.882,91	667.553,09	4.685,96
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	-1.129.036,75	0,00	-1.277.542,55	148.505,80	0,00
15. Finanzerträge	726,60				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	264.346,00				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-863.964,15				

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins- satz	Zinsen in 2018 gezahlt	Stand am 01.01.2018	Tilgung 2018	Stand am 31.12.2018	2019 Tilgung	2020 bis 2023 Tilgung	2024 usw. Rest Tilg.
	€	%	€	€	€	€	€	€	€
Investitionsbank (ab 30.09.2005 bis 30.09.2025)	1.300.000,00	3,33	15.963,20	503.750,00	65.000,00	438.750,00	65.000,00	260.000,00	113.750,00
Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012 bis 30.06.2032)	800.000,00	2,48	14.012,00	580.000,00	40.000,00	540.000,00	40.000,00	160.000,00	340.000,00
Darlehen gesamt	2.100.000,00		29.975,20	1.083.750,00	105.000,00	978.750,00	105.000,00	420.000,00	453.750,00



► Nr. VO/2019/08231
öffentlich

Lübeck, 02.10.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 95 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen werden im Konto 548001.999.7817000 1.136.000 € zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.02.2009 überplanmäßig bewilligt.
Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im PSK 612003.000.6821000 Einzahlungen a.d.Veräuß. v.Grst./Geb.
- Der bestehende Sperrvermerk für das Konto 548001.999.7817000 in Höhe von 500.000 € wird aufgehoben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung =

Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein

Begründung: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: vertragliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja

Begründung:

Die Stöcker Flughafengesellschaft mbH hat 2016 den Betrieb des Flughafens Lübeck übernommen.

In der seinerzeit abgeschlossenen dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Stöcker Flughafengesellschaft mbH, dem Insolvenzverwalter für die Insolvenz der PuRen GmbH und der Hansestadt Lübeck wurde vereinbart, dass die Hansestadt Lübeck sich an Investitionskosten auf dem Flughafen beteiligt. Vereinbart wurde, dass die Hansestadt Lübeck – längstens bis zum 31.12.2021 – einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der tatsächlichen Investitionskosten, max. 5,5 Mio. €, an den Flughafenbetreiber, die Stöcker Flughafengesellschaft mbH, auskehrt, der zweckgebunden für Investitionen zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses, der Mediationsvereinbarung und zum Erhalt der Betriebsgenehmigung (insbes. Aufrechterhaltung der Luftverkehrssicherheit) verwandt werden muss.

Mit Eintritt der Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschluss vom 27.02.2009 am 18.12.2018 hat die Stöcker Flughafengesellschaft mbH mit der Umsetzung erster Maßnahmen aus der Planfeststellung begonnen. In einem ersten Schritt wird die Entwässerung des Flughafengeländes umgebaut sowie das derzeitige Terminalgebäude umgestaltet. Insbesondere die Entwässerung ist vordringlich und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Hierfür werden vom Flughafenbetreiber in 2019 Investitionen in Höhe von 4,2 Mio. € umgesetzt, die in 2019 abzurechnen sind.

Die im Haushalt 2019 vorgesehenen Deckungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sind nicht auskömmlich. Darüber hinaus besteht für das Konto 548001.999.7817000 derzeit noch ein Sperrvermerk in Höhe von 500.000 €, der parallel aufgehoben werden muss, damit der anteilige Zuschuss in 2019 ausgezahlt werden kann. In 2019 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 36.000 € ausgezahlt, daher werden zur Finanzierung der 50 % von 4,2 Mio. € nochmals 1,136 Mio. € benötigt.

Ein besonderer Zeitdruck bei der Durchführung der Investitionen wird ausgelöst durch die Planung des Flughafens, in 2020 erneut erste gewerbliche Flugverkehre aufzunehmen.

Anlagen:

keine

Senator Sven Schindler



► Nr. VO/2019/08255
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage I beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Kurabgabe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und von der Strandbenutzungsgebühr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres freigestellt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

-

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (siehe Begründung)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
-------------------------------------	------

☐	Ja – Begründung:
--------------------------	------------------

-

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Kurabgabesatzung gleicht der Kurbetrieb die Befreiungstatbestände zur Strandbenutzungsgebühr am Strand auf der Stadtseite und am Strand auf der Priwallseite an. Darüber hinaus führt der Kurbetrieb eine ermäßigte Strandbenutzungsgebühr in Form der Saisonstrandkarte ein.

Begründung im Einzelnen

Vorgesehen ist nunmehr, Studierenden an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck sowie Auszubildenden, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen, auch die gebührenfreie Nutzung des Strandes auf der Stadtseite zu ermöglichen. Diese Befreiung sieht die Satzung in der zurzeit geltenden Fassung nur für den Strand auf dem Priwall vor. Für über Travemünde anreisende Studierende und Auszubildende ist dieser Befreiungstatbestand allerdings kaum attraktiv, da die erforderliche Fährüberfahrt zum und vom Priwall mit einem zu zahlenden Entgelt in Höhe von 2,80 Euro zu Buche schlägt und damit dem Preis für eine Tagesstrandkarte entspricht.

Zahlreiche Nachfragen von Gästen aus dem Lübecker Umland bis nach Hamburg nach der seit 2019 abgeschafften Saisonstrandkarte nimmt der Kurbetrieb zum Anlass, diese Vergünstigung für regelmäßige Strandbesucher wieder einzuführen. Interesse an der Saisonstrandkarte besteht offenbar insbesondere bei Mietern von Saisonstrandkörben. Der vom Kurbetrieb vorgesehene Preis von 78,40 Euro entspricht der Gebühr für 28 Einzelbesuche; ab dem 29. Strandbesuch nimmt der Gast die Leistung dann „kostenlos“ in Anspruch. Bei insgesamt 122 Saisontagen vom 15. Mai bis 14. September eines Jahres stellt dieser Preis aus Sicht des Kurbetriebs eine attraktive Rabattierung dar.

Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen kann der Kurbetrieb keine konkreten Angaben machen. Es liegen keine belastbaren Daten über die Zahl der Studenten und Auszubildenden vor, die den Strand besuchen. Entsprechende Zählungen hat der Kurbetrieb nicht vorgenommen. Ähnlich stellt sich die Situation im Bereich der Saisonstrandkarte dar. Die Saisonstrandkarte

ist in der Vergangenheit auch von Einwohnern der Hansestadt Lübeck erworben worden, die seit 2019 generell von der Strandbenutzungsgebühr befreit sind. Dieser Personenkreis fällt damit als potenzieller Käufer der Saisonstrandkarte aus. Wie hoch der Anteil der an Lübecker verkauften Saisonstrandkarten an der Gesamtzahl der verkauften Karten war, ist nicht feststellbar. Damit ist auch nicht vorhersehbar, wie sich die Nachfrage zukünftig entwickeln wird. *(Als Orientierungsgröße: die Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Saisonstrandkarte im Jahr 2018 beliefen sich auf rund 17.000 Euro)*

Anlagen:

Anlage I – Änderungssatzung

Anlage II - Synopse

Senator Sven Schindler

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 Abs. 1-5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 01.04.2019 (Bekanntmachung vom 08.04.2019) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

Teil 2 Strandbenutzungsgebühren

1. Der § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Befreiungen

Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt:

- a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
- b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 genannten Personen
- c. alle Ostseecard-Inhaber/innen
- d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
- e. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studierendenausweis
- f. Auszubildende, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen mit entsprechendem Nachweis
- g. Teilnehmer/innen an den Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

2. Es wird folgender § 15 eingefügt:

§ 15 Vergünstigungen

Für die Nutzung des Strandes auf der Stadtseite (§ 11 Ziffer 1) und des Strandes am Priwall (§ 11 Ziffer 2) kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

3. Die §§ 15 bis 22 werden §§ 16 bis 23.
4. Dem § 17 (neu) wird folgender Absatz 3 angefügt:

§ 17 (neu) - Höhe der Gebühr

(3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 78,40.

5. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den
Der Bürgermeister

Anlage II - Synopse

Alte Fassung**Satzung**

über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 01.04.2019

§ 1 Abgabenarten

Die Hansestadt Lübeck erhebt Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

TEIL 1
Kurabgabe
§ 2 Gegenstand der Abgabenerhebung

- (1) Der Stadtteil Travemünde der Hansestadt Lübeck ist als Seeheilbad anerkannt.
- (2) Die Hansestadt Lübeck erhebt im Stadtteil Travemünde zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (Kureinrichtungen) eine Kurabgabe. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen können neben der Kurabgabe Gebühren oder besondere Entgelte erhoben werden.

§ 3 Erhebungszeitraum

Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

§ 4 Abgabenschlichtiger Personenkreis

- (1) Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind nicht ortsfremd. Darüber hinaus sind Personen nicht ortsfremd, die im Erhebungsgebiet arbeiten oder in Ausbildung stehen.
- (3) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer/in oder Besitzer/in einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er oder sie diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.
- (4) Als ortsfremd gelten nicht:
 - a) Tagesgäste (ortsfremde Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort zu übernachten), wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen,
 - b) Teilnehmer an Tagungen, Kongressen und Lehrgängen, wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen.
 - c) bettlägerige Kranke und Verletzte, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen in Anspruch zu nehmen, bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Personen zu a) und b) zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.

§ 5 Befreiungen

- (1) Von der Kurabgabe sind freigestellt:
 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters.
 2. Kinder, Kindeskindern, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
 3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der

Neue Fassung**Satzung**

über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom

unverändert

unverändert

unverändert

unverändert

unverändert
(Aus Studentenausweis wird Studierendenausweis.)

- Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
 5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.
 6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist.
 7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.
 8. OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte.
- (2) Personen, die unter die Befreiungen 2. oder 4. fallen, zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.
 - (3) Inhaber/innen von Gästekarten anderer Ferienorte in Schleswig-Holstein, die dem Verbund der OstseeCard nicht angeschlossen sind, sind während der Geltungsdauer dieser Karte für einen Tag von der Kurabgabe befreit.

§ 6 Entstehen der Abgabepflicht und Fälligkeit

unverändert

- (1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet. Die Kurabgabepflichtigen haben die Kurabgabe spätestens am Tage nach der Ankunft bei den zum Einzug und zur Abführung der Kurabgabe Verpflichteten für die gesamte Dauer des voraussichtlichen Aufenthalts im Erhebungsgebiet zu entrichten.
- (2) Tagesgäste, die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen wollen, haben die Kurabgabe vor Inanspruchnahme der Kureinrichtungen beim Kurbetrieb Travemünde zu entrichten.
- (3) Die Kurabgabepflicht für die Jahreskurabgabe (§ 7 Abs. 3) entsteht am 1. 1. eines jeden Jahres und wird durch einen schriftlichen Veranlagungsbescheid festgesetzt, soweit sie nicht bereits vorher entrichtet worden ist. Sie ist im Falle der schriftlichen Veranlagung einen Monat nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheids fällig.

§ 7 Höhe der Kurabgabe

unverändert

- (1) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, an dem sich der/die Kurabgabepflichtige im Erhebungsgebiet aufhält, für jede kurabgabepflichtige Person

in der

Frühjahrs-, Herbst- und Winterkurzeit vom 01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	Sommerkurzeit 15.05. - 14.09.
---	----------------------------------

Pro Person	€ 1,40	€ 2,80
------------	--------	--------

- (2) Die Höchstbeträge der Kurabgabe betragen

in der Zeit vom

01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	15.05. - 14.09.
--	-----------------

Pro Person	€ 39,20	€ 78,40
------------	---------	---------

An- und Abreisetag gelten bei Personen, die im Erhebungsgebiet übernachten, als ein Tag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird.

Die Kurabgabe wird für die Dauer eines jeden ununterbrochenen Aufenthalts in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Tagessatz, höchstens jedoch in Höhe der Höchstbeträge nach Absatz 2 erhoben.

Bei mehreren Aufenthalten im Kalenderjahr wird die Kurabgabe nur bis zur Höhe der Jahreskurabgabe nach Absatz 3 erhoben.

- (3) Die Jahreskurabgabe beträgt für jede kurabgabepflichtige Person im Kalenderjahr € 78,40.
Kurabgabepflichtigen Personen steht es frei, anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe eine Jahreskurabgabe zu zahlen.
- (4) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Wohnungseinheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei

Aufgabe der Wohngelegenheit vor dem 15.05. oder bei Erwerb einer Wohngelegenheit nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.

- (5) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen für Boote sowie Inhaber/innen von Dauerstellplätzen auf Campingplätzen im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei Aufgabe des Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. des Dauerstellplatzes vor dem 15.05. oder bei Anmietung oder Erwerb eines Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. Dauerstellplatzes nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.
- (6) Teileigentümer/-innen von Wohngelegenheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienmitglieder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, mit einem nachgewiesenen Aufenthaltsrecht von weniger als 28 Tagen im Jahr, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Jahreskurabgabe in Höhe von € 56,-- in der Zeit vom 15.05. bis 14.09. oder € 28,-- in der Zeit vom 15.09. bis 14.05..

§ 8 Rückzahlung von Kurabgabe

unverändert

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthalts wird die nach Tagen berechnete zuviel gezahlte Kurabgabe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt durch den Kurbetrieb Travemünde und nur an den/die OstseeCard-Inhaber/in gegen Vorlage der OstseeCard und einer Bescheinigung, in der der/die Wohnungsgeber/in die Abreise des/der Kurabgabepflichtigen bestätigt. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise. Diese Bestimmungen gelten nicht für Jahres-OstseeCards und Tages-OstseeCards und deren Inhaber/innen.

§ 9 Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber/innen

unverändert

- (1) Jeder, der im Erhebungsgebiet Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt (Wohnungsgeber/in), ist verpflichtet, entweder persönlich oder durch ortsansässige Bevollmächtigte oder Beauftragte, die von ihm/ihr aufgenommenen Personen (auch Bekannten- und Verwandtenbesuche) innerhalb von 3 Tagen beim Kurbetrieb Travemünde unter Verwendung der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen Meldevordrucke bzw. des zur Verfügung gestellten Onlinemeldescheins anzumelden. Bei Verwendung des Onlinemeldescheins ist mit dem Kurbetrieb eine Datenschutzvereinbarung zu schließen. Für die Meldungen gelten die Bestimmungen des Landesmeldegesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

In den Anmeldungen sind Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Heimatanschriften, Geburtsdatum und Anzahl der mitreisenden Kinder, soweit das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, Anreise- und Abreisetage der aufgenommenen Personen sowie Namen und Anschrift des/der Wohnungsgeber/in im Erhebungsgebiet, die Vermieternummer und die Nummer der ausgestellten OstseeCard anzugeben. Wohnungsgeber/innen im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Eigentümer/innen einer Wohngelegenheit (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Appartements, Sommerhäuser), soweit sie Familienangehörigen oder Dritten Unterkunft gewähren.

Die Meldepflicht obliegt auch Personen, die sich vorübergehend in eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 aufhalten, für ihre Person und für die Personen, denen sie Unterkunft in ihren Wohneinheiten gewähren, soweit sie selbst oder diese Personen noch keine Jahres-OstseeCard gelöst haben.

- (2) Die Wohnungsgeber/innen haben selbst oder durch ihre Bevollmächtigten oder Beauftragten ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist den Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde jederzeit auf Anforderung vorzulegen. Die Aufzeichnung im Gästeverzeichnis hat die Angaben der Meldescheine gemäß Abs. 1 zu enthalten. Die Eintragung in das Gästeverzeichnis ersetzt nicht die Erfüllung der Meldepflicht nach dem Landesmeldegesetz gegenüber der Meldebehörde.
- (3) Die Wohnungsgeber/innen haben die Kurabgabe von den kurabgabepflichtigen Personen, die sie beherbergen oder denen

sie Wohnraum überlassen, einzuziehen, ihnen eine OstseeCard auszuhändigen und die Kurabgabe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung an den Kurbetrieb Travemünde oder die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die Wohnungsgeber/innen sind verpflichtet, die Kurabgabesatzung in den Wohngelegenheiten für die kurabgabepflichtigen Personen an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Die Satzungstexte stellt der Kurbetrieb Travemünde kostenlos zur Verfügung.

Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, kann sich der Wohnungsgeber nur durch die unverzügliche Unterrichtung des Kurbetriebs Travemünde von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift der Kurabgabepflichtigen und die Aufenthaltsdauer anzugeben.

- (4) Die Eigentümer/innen und Besitzer/innen von eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 sind verpflichtet, die Kurabgabe ihrer kurabgabepflichtigen Familienmitglieder einzuziehen und unverzüglich an den Kurbetrieb Travemünde bzw. die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe
- (5) Die Pflichten der Wohnungsgeber/innen gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 gelten entsprechend für die Leiter/innen von Heimen (z. B. Jugendherbergen) und diejenigen, die Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Einrichtungen oder Bootsliegeplätze Dritten überlassen. Die Überlasser von Bootsliegeplätzen haben dem Kurbetrieb Travemünde zudem die erforderlichen Daten der Inhaber/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen mitzuteilen.
- (6) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen haben dem Kurbetrieb Travemünde über Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung der Kurabgabe von Bedeutung sind. Die Auskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.
- (7) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen sind nicht berechtigt, Ermäßigungen bei der Berechnung der Kurabgabe oder Befreiungen zu gewähren. Entsprechende Ermäßigungen oder Befreiungen kann nur der Kurbetrieb Travemünde auf Antrag aussprechen.
- (8) Der Verbleib der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen OstseeCards ist vom Wohnungsgeber lückenlos nachzuweisen. Ein etwaiges Abhandenkommen durch Brand, Diebstahl oder sonstige Fälle höherer Gewalt ist unverzüglich anzuzeigen. Nicht genutzte Meldescheine und OstseeCards sind auf Anforderung zurück zu geben. Nicht zurück gegebene und verlorene OstseeCards werden dem Wohnungsgeber in Höhe von € 14,- in Rechnung gestellt (= durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste / Jahr = 4 Tage x 25 % Aufschlag = 5 Tage x dem Tagessatz von € 2,80).

§ 10 OstseeCard

unverändert

- (1) Der/die Kurabgabepflichtige erhält nach Entrichtung der Kurabgabe nebst Quittung die OstseeCard als Kurkarte. Diese enthält den Tag der Ankunft und den Tag der - voraussichtlichen - Abreise. Diese Karte ist nicht übertragbar. Daneben kann für die in § 5 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Personen durch den Kurbetrieb Travemünde auf Wunsch eine gesonderte gekennzeichnete OstseeCard ausgestellt werden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (2) Jahres-OstseeCards für Inhaber/-innen eigener Wohngelegenheiten werden nur mit einem von der/dem Kurabgabepflichtigen kostenlos zu stellenden Lichtbild des/der Abgabepflichtigen ausgegeben. Sie haben jeweils eine Gültigkeit für ein Kalenderjahr.
- (3) Die OstseeCard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung, die Jahres-OstseeCard für das gesamte laufende Kalenderjahr zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an Kurveranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren und Entgelte erhoben werden.
- (4) Die kurabgabepflichtigen Personen haben die OstseeCard bei Inanspruchnahme der Kureinrichtungen bei sich zu tragen und auf

Verlangen den Mitarbeiter/innen oder Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde vorzulegen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die OstseeCard ohne Ausgleichsleistungen eingezogen.

- (5) Bei Verlust der OstseeCard, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard, werden Ersatzausfertigungen erstellt. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (6) Die OstseeCards, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard und der Jahres-OstseeCard, werden von den nach § 9 zur Einziehung und Abführung der Kurabgabe verpflichteten Personen mit den vom Kurbetrieb bestimmten und zur Verfügung gestellten Karten ausgestellt und den kurabgabepflichtigen Personen ausgehändigt. Jahres-OstseeCard und Tages-OstseeCard werden nur vom Kurbetrieb Travemünde ausgestellt.

TEIL 2

Strandbenutzungsgebühren

§ 11 Gegenstand

unverändert

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Strandes werden am

1. Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrrampe
2. Strand am Priwall zwischen der Südermole und einer gedachten Linie, die 120 m westlich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern verläuft

Strandbenutzungsgebühren erhoben.

§ 12 Erhebungszeitraum

unverändert

Strandbenutzungsgebühren werden in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September eines jeden Jahres erhoben.

§ 13 Entstehen der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner und Fälligkeit

unverändert

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Strandbenutzungsgebühr entsteht mit dem Betreten der gekennzeichneten Strandabschnitte zum Zwecke des Verweilens.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die in Absatz 1 genannten Gebiete zum Zwecke des Verweilens betritt.
- (3) Die Strandbenutzungsgebühr ist fällig, sobald die Gebührenpflicht nach Absatz 1 vorliegt.

§ 14 Befreiungen

§ 14 Befreiungen

- (1) Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt
 - a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
 - b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 u. 6 genannten Personen sowie
 - c. alle OstseeCard-Inhaber/innen
 - d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
- (2) Die Benutzung des Kurstrandes auf dem Priwall ist für folgende Personen strandbenutzungsgebührenfrei:
 - a. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
 - b. Teilnehmer/innen an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

- Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt:
- a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
 - b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 genannten Personen
 - c. alle Ostseecard-Inhaber/innen
 - d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
 - e. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studierendenausweis
 - f. Auszubildende, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen mit entsprechendem Nachweis
 - g. Teilnehmer/innen an den Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

§ 15 Vergünstigungen

Für die Nutzung des Strandes auf der Stadtseite (§ 11 Ziffer 1) und des Strandes am Priwall (§ 11 Ziffer 2) kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

§ 15 Strandkarten

§ 16 Strandkarten

- (1) Die Berechtigungskarten zum Betreten des Strandes (Strandkarte) sind vor dem Betreten des Strandes auf der Stadtseite beim Strandkorbvermieter bzw. aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten, auf dem Priwall aus den an den

unverändert
(Aus dem Verweis auf § 18 wird §19.)

Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten zu lösen.
Schwerbehinderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 ermäßigte Strandkarten beim Strandkorbvermieter und beim Kurbetrieb Travemünde.

- (2) Die Strandkarten berechtigen zur Benutzung des Strandes.
- (3) Strandkarten sind beim Betreten des Strandes mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden sie eingezogen.
- (4) Wird die Strandbenutzungsgebühr erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, entsteht eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sofort fällig ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.
- (5) Für verloren gegangene Strandkarten wird Ersatz nicht geleistet.

§ 16 Höhe der Gebühr

- (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.
- (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.

TEIL 3

Gemeinsame Vorschriften

§ 17 Auskunftspflichten

Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen.

Soweit der Abgaben- bzw. Gebührenpflichtige Befreiungen, Vergünstigungen oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen will, hat er auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 18 Ermäßigungen

- (1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.
- (2) Im Übrigen können im Einzelfall die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Falles unbillig wäre.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes derjenige, der sich einen nicht gerechtfertigten Abgabenvorteil dadurch erschleicht, dass er
 - a) ohne von der Kurabgabepflicht befreit zu sein, sich im Erhebungsgebiet aufhält und vorsätzlich die Kurabgabe nicht entrichtet,
 - b) ohne von der Pflicht befreit zu sein, Strandbenutzungsgebühren zu entrichten, den Strand betritt und vorsätzlich die Strandbenutzungsgebühren nicht entrichtet.
- (2) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, wer vorsätzlich Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglicht, dass Kurabgaben oder Strandbenutzungsgebühren verkürzt werden.
- (3) Verstöße der Wohnungsgeber/innen, ihnen Gleichgestellter sowie Verstöße von deren Vertreter/innen gegen § 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 17 Höhe der Gebühr

- (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.
- (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.
- (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 78,40.

§ 18 Auskunftspflichten

unverändert

§ 19 Ermäßigungen

unverändert

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

unverändert

- (4) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. (1) können mit einer Geldbuße bis zu € 2500,--, Ordnungswidrigkeiten nach den Abs. (2) und (3) mit einer Geldbuße bis zu € 500,-- geahndet werden.

§ 20 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 i. V. mit Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung durch die Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde - zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sowie eine ärztlich attestierte Bettlägerigkeit, sofern der Abgabe- oder Gebührenpflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will,
- b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
 - aa) Einwohnermeldeämtern
 - bb) Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck
 - cc) Bereiche Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck
 - dd) Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Hansestadt Lübeck
 - ee) Grundbuchamt
 - ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben.

- (2) Die Hansestadt Lübeck ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, sofern hierzu auf dem Meldeschein die Einwilligung erteilt wird, personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken (Marketing), nicht für Dritte zugänglich, zu nutzen.
- (4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 01.04.2019

Der Bürgermeister

§ 21 Datenverarbeitung

unverändert

§ 22 Inkrafttreten

unverändert

Lübeck, den

Der Bürgermeister